

An das Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Landhaus  
6900 Bregenz  
per Email: [land@vorarlberg.at](mailto:land@vorarlberg.at)

Weiler, am 18.5.2023

## **Stellungnahme zur Änderung des Raumplanungsgesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie jedes Gesetz gibt auch das Raumplanungsgesetz dem Land und den Gemeinden Richtung und Spielraum. Schlussendlich kommt es auf die handelnden Personen wie Landesrät\*innen und Bürgermeister\*innen an und darauf, wie sie den Umgang mit Agenden zu Raumplanung und Grund und Boden in Ihrem Kompetenz- und Entscheidungsbereich handhaben.

Unbedingt notwendig erachten wir, dass die Bevölkerung in Raumplanungsprozessen Möglichkeiten der Mitwirkung erhält und große Herausforderungen für die Gesellschaft, wie der Klimawandel und die Artenvielfalt, auch im Raumplanungsgesetz Beachtung finden.

Die Bürgerinitiative Lebensraum Weiler nimmt entsprechend zum Begutachtungsentwurf der Landesregierung über eine Änderung des Raumplanungsgesetzes wie folgt Stellung, wobei Änderungsvorschläge gelb markiert sind:

### **I. Hauptstück, Allgemeine Bestimmungen, § 2 Raumplanung**

(2) a) die nachhaltige Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen, besonders für Wohnen, Wirtschaft und Arbeit, **unter besonderer Berücksichtigung einschließlich** der Sicherung von Flächen für die Landwirtschaft **unter besonderer Berücksichtigung und im Konkreten** der bodenabhängigen Lebensmittelerzeugung,

(2) f) Die für die Land- und Forstwirtschaft besonders geeigneten Flächen **dürfen für andere Zwecke nur verwendet werden, wenn dafür ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht** müssen erhalten bleiben. (Es handelt sich schließlich um „besonders geeignete Flächen“.)

### **§ 4 Raumplanungsbeirat**

(2) d) je ein von der Landesregierung bestelltes, **fachlich befähigtes Mitglied aus den Fachgebieten Raumplanung, Mobilität und Ökologie, mit Spezialkenntnissen in Bezug auf Klimawandel und Artenvielfalt**

(2) e) fünf weitere Mitglieder, die je auf Vorschlag einer der folgenden Stellen von der Landesregierung zu bestellen sind: Vorarlberger Gemeindeverband, Landwirtschaftskammer für Vorarlberg, Wirtschaftskammer Vorarlberg, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg sowie Architekten- und Ingenieurkonsulentenkammer für Tirol und Vorarlberg **sowie die Naturschutzanwaltschaft Vorarlberg**

### III. Hauptstück, Raumplanung durch Gemeinden

#### 2. Abschnitt Räumlicher Entwicklungsplan

##### § 11 Allgemeines

(1) c) die angestrebte Wirtschaftsstruktur, insbesondere die **flächensparende und ortsbild- und landschaftsverträgliche Gestaltung von Gewerbeflächen**

(1) d) die zu sichernden Freiräume für die Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der bodenabhängigen Lebensmittelerzeugung, für die Erhaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft und den Schutz des Klimas **und der Artenvielfalt** sowie für Kinder und Jugendliche und die Naherholung,

(1) f) die angestrebte Siedlungsentwicklung **unter dem Aspekt Siedlungsränder als definierten Entwicklungsrahmen festzulegen und zu halten;** dabei sind insbesondere Siedlungsschwerpunkte, Verdichtungszonen, **öffentliche (Frei-)Räume im Hinblick auf deren ökologische Qualität und Begegnungsfunktion**, Freiräume für die Naherholung sowie die Gliederung der Bauflächen einschließlich der zeitlichen Abfolge der Bebauung unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse der Infrastruktur, des Schutzes vor Naturgefahren und vor nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels und der Energieeffizienz zu berücksichtigen,

**m) Maßnahmen zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden, Leerstandsmanagement, Nutzung und Umgestaltung alter Bausubstanz etc.**

~~(3) Bei der Erstellung des räumlichen Entwicklungsplanes hat die Gemeinde die Mitwirkung der Bevölkerung in angemessener Weise zu gewährleisten.~~ Bei der Erstellung des räumlichen Entwicklungsplanes ist ein breiter Konsens hinsichtlich der Raumentwicklungsziele der Gemeinde und entsprechend ein intensiver Prozess der Bevölkerungsbeteiligung anzustreben. Bereits Mindestens vor der Beschlussfassung des Entwurfes des räumlichen Entwicklungsplanes ist die Mitwirkung der Bevölkerung in angemessener Weise zu gewährleisten.

Der Landesregierung ist eine rege Beteiligung von Bürger\*innen an der Entwicklung unseres Landes in verschiedenen Formen (u.a. Bürger\*innenrat) wichtig. In diesem Sinne bitten wir die von uns vorgebrachten Argumente zu würdigen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Kerstin Riedmann und Günter Bernhart  
für die Bürgerinitiative Lebensraum Weiler